

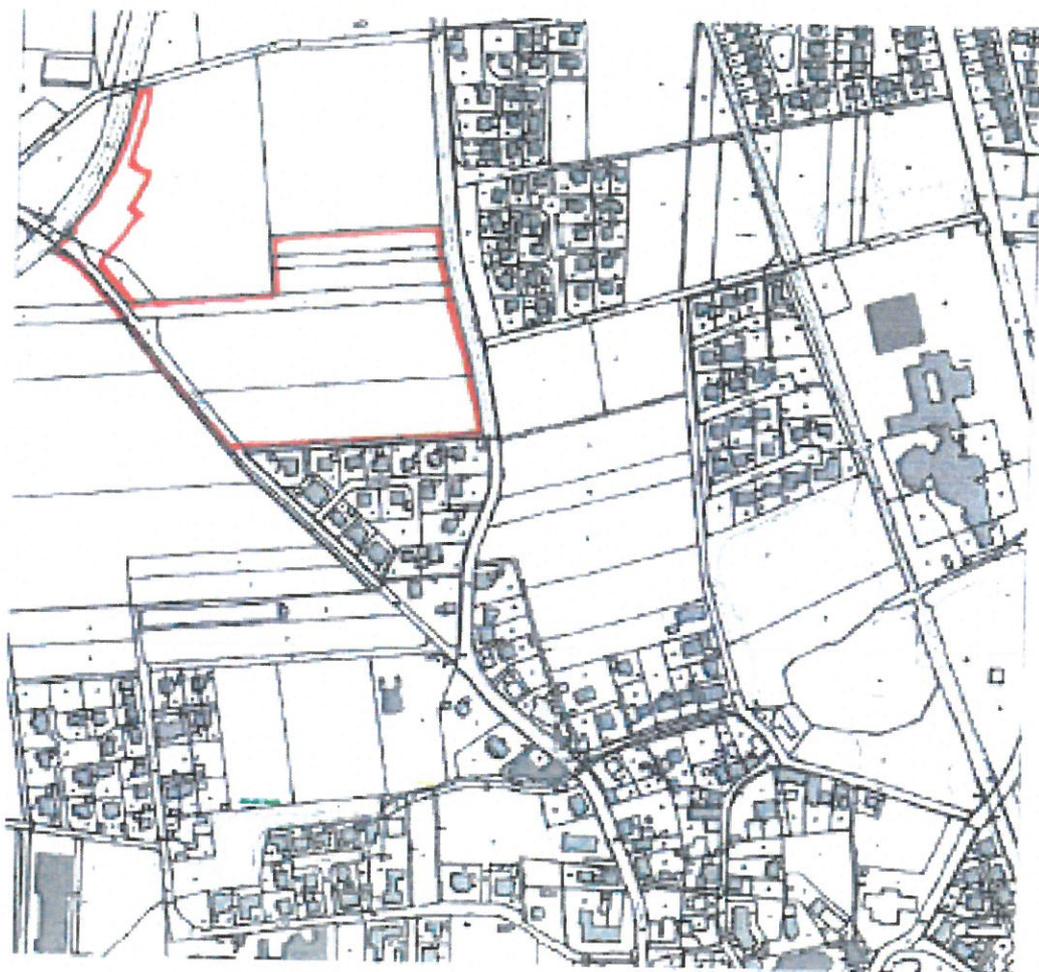
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 27. Juni/27. November 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften mit dem Ziel der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes samt der dazugehörigen Infrastruktur gefasst.

In seiner Sitzung am 14. Juli 2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ samt örtlicher Bauvorschriften sowie der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von rd. 5 ha kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a und § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß §§ 13 a, 13 und 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den örtlichen Bauvorschriften sowie
- der Begründung
- samt des Fachbeitrages Umwelt
- mitsamt der dazugehörigen Gutachten und Fachbeiträge (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Fachbeitrag Schallschutz, Geruchsgutachten sowie Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung)
- und der Abwägungstabelle bezüglich der im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bereits eingegangenen Stellungnahmen.

in der Zeit vom

### **30. Juli 2020 bis einschließlich 4. September 2020**

im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 17, öffentlich ausliegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erforderlichen vorbeugenden Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung nach vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 0 54 24 / 29 11 60 (Frau Seydel) oder 0 54 24 / 29 11 61 (Frau Grunert) oder 0 54 24 / 29 11 11 (Frau Schmidt) bzw. per Email an [seydel@bad-laer.de](mailto:seydel@bad-laer.de), [grunert@bad-laer.de](mailto:grunert@bad-laer.de) oder [schmidt@bad-laer.de](mailto:schmidt@bad-laer.de) während der gemeindlichen Öffnungszeiten durchgeführt.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link elektronisch abrufbar:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/gemeindeentwicklung/laufende-bauleitverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Emailadresse: [seydel@bad-laer.de](mailto:seydel@bad-laer.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Vorhaben) i. V. m. § 13 a und 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden.

§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbereich nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3

Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Inforamtionen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Bad Laer, den 21. Juli 2020

  
Avermann  
Bürgermeister



**Aushangkasten**  
Rathaus  
~~Kirche Remsede~~

ausgehängt am: 22. Juli 2020

abgehängt am: 7. September 2020